

Referenzpreisblatt 2016 zur Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

Gemäß § 120 Abs. 4 EnWG sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen (vermiedene Netzentgelte) ab dem 1. Januar 2018 diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die im Kalenderjahr 2016 anzuwenden waren.

Ab dem 1. Januar 2018 sind von den Erlösobergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG in Abzug zu bringen, so wie sie in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind. Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie bilden die Obergrenze und dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Jahresleistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Spannungsebene der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer			
	bis 2.500 h/a		ab 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kW]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Spannungsebene MS	5,08	2,25	45,26	0,61
Umspannebene MS/NS	8,34	4,24	112,59	0,07
Spannungsebene NS	10,42	4,96	104,13	1,16